

Informieren Sie sich noch heute zum geänderten Erbschaftsrecht.
BITTE HEUTE NOCH ZURÜCKFAXEN: 09874 / 82840

Ich möchte mehr Informationen zu

- Patenschaften
 einem Vermächtnis
 einer Stiftung mit meinem Namen

Bitte informieren Sie mich über die aktuelle Vortragsreihe.

Ich möchte die Chronik dauerhaft beziehen.

Vor-/Name
Str, Nr.
PLZ, Ort
Telefon

Dauerhafte Spenden sind für viele Projekte unerlässlich. Sie verringern die Verwaltungskosten und machen Ihre Hilfe langfristig planbar.

Dafür können Sie sich auf Wunsch persönlich beraten lassen oder als Pate Ihr Projekt z.B. im Rahmen eines Besuches kennen lernen.

Ihre Dauerspende ist keine Verpflichtung. Sie können sie jederzeit ändern, aussetzen oder beenden!

Ich will regelmäßig spenden

- 1,- € täglich oder 30,- € im Monat oder
 monatlich vierteljährlich €

für ein Projekt im Bereich

- Behindertenhilfe Schule und Bildung Kinder und Jugendliche
 Krankenhauswesen Altenhilfe Rumänienhilfe

Bitte rufen Sie mich wegen eines konkreten Projekts an

Bank
BLZ
Konto-Nr.
Datum, Unterschrift

Bitte zurückfaxen (09874) 8 28 40 oder per Post zurücksenden an die Diakonie Neuendettelsau, Öffentlichkeitsreferat, Heilsbronner Str. 1, 91564 Neuendettelsau

KONTAKT:

Wenn Sie Fragen zum Thema Spenden und Stiftungen haben wenden Sie sich bitte an



Eleonore Hofmann
Öffentlichkeitsreferat
Tel. 09874/8 24 27



Die Diakonie Neuendettelsau stellt sich dem Kriterien- und Fragekatalog des jährlich zu beantragenden Spendensiegels des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI). Für 2008 haben wir das Siegel erneut zuerkannt bekommen.

Weitere Prospektmaterialien unter Telefon:
0180 28 23456
(6 Cent pro Gespräch)
oder über
www.DiakonieNeuendettelsau.de/
Information.

IMPRESSUM:

Neuendettelsauer Chronik, Spenderbrief 50
Informationen für den Freundeskreis der Diakonie Neuendettelsau, 1 Jahrgang, Heft Nummer 4
Redaktion: Günther Hiebleitner, Eleonore Hofmann
Herausgeber: Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau, Öffentlichkeitsreferat, Heilsbronner Str. 1, 91564 Neuendettelsau, Tel. 09874/ 8 2720 - Fax: 09874/ 8 28 40
www.DiakonieNeuendettelsau.de
spenden@DiakonieNeuendettelsau.de
Erscheinungsweise: zweimal im Jahr
Gesamtherstellung: Social Artwork GmbH
Bildnachweis: A. Lutz, G. Hiebleitner, R. Grunert-Held

Neuendettelsauer Chronik

November 2008

Sonderausgabe: Testamentarische Verfügung

Liebe Leserin, lieber Leser,

die weltweite Finanzkrise beschäftigt derzeit Politik und Wirtschaft. Dabei drohen die sozialen Aktivitäten, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von unabdingbarer Bedeutung sind, - wieder einmal - vollkommen aus dem Blickwinkel zu geraten.

Dies müssen wir gerade bei Menschen mit Demenz feststellen, für die wir im Rahmen unserer Kampagne „Menschen mit Demenz - Immer eine Pflegestufe höher!“ massive Verbesserungen fordern. Dem Krankheitsbild muss endlich Rechnung getragen werden.

Damit wir hier nachhaltig helfen können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir setzen verstärkt auf Stiftungen und deren

dauerhaft zur Verfügung stehende Erträge. Von der Finanzkrise sind unsere Stiftungen nicht betroffen, da wir die Stiftungsvermögen in sichere Anlagen investieren.

Unser Fachbeitrag in dieser Ausgabe unseres Spenderbriefes kann Ihnen vielleicht einen Anstoß geben, wie das Vermögen unserer Stiftungen weiter wachsen kann. Nur so können die Stiftungen der Diakonie Neuendettelsau auf Dauer helfen und gedeihen.

Fordern Sie hierzu unsere Stiftungsbroschüre an. Als kleines Dankeschön für Ihre Anforderung übersenden wir Ihnen gerne unsere „LebensZeichen“ - Worte und Bilder für den Weg durch das Jahr.



Ich danke Ihnen allen und grüße Sie herzlich

Prof. Dr. h.c. Hermann Schoenauer, Rektor
Leiter der Diakonie Neuendettelsau



**DIAKONIE
NEUENDETTELSAU**

LEBEN
GESTALTEN



Mit einer testamentarischen Verfügung Gutes tun

Informationen rund um das Testament

Testamente, mit denen unser Werk bedacht wird, kommen in voller Höhe der Arbeit für alte, kranke und behinderte Menschen zugute.

Frühzeitig die letzten Angelegenheiten regeln, das empfiehlt sich jedem, der bei der Regelung seines Nachlasses Streitigkeiten vermeiden und etwas Gutes tun will.

Aufgrund der Reform des Erbrechtes machen sich viele Menschen Sorgen um ihren Nachlass. Vielfach herrscht große Unsicherheit. Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Wann ist es besser ein Testament zu verfassen? Wie muss ein Testament aussehen, damit es gültig ist? Wie kann ich mit meinem Geld etwas Gutes tun, beispielsweise eine Stiftung bedenken?

nur Verwandte berücksichtigt. Sind keine Verwandten vorhanden, fällt das Erbe an den Staat. Bei der gesetzlichen Erbfolge sind keine unverheirateten Lebenspartner/innen, Freundinnen und Freunde, Patenkinder oder andere Menschen, welche die erlassende Person eventuell gern berücksichtigt hätte, beachtet. Auch aus diesen Gründen ist es also ratsam, ein Testament zu verfassen.

Sicherlich gewährleistet die gesetzliche Erbfolge in vielen Fällen eine sinnvolle Verteilung des Erbes. Doch handelt es sich um eine sehr pauschale Regelung,

son nicht entsprechen. Dies kann zum Beispiel der Wunsch nach einer (übrigens steuerfreien) Übertragung eines Teils des Nachlasses auf eine Stiftung zur dauerhaften Bewahrung der im Leben erarbeitenden Werte sein.

Wenn die gesetzliche Erbfolge nicht den Wünschen der erlassenden Person entspricht oder keine Erben vorhanden sind, sollte unbedingt ein Testament errichtet werden. Grundsätzlich ist jede Person als Erbe einsetzbar – ebenso eine gemeinnützige Organisation oder eine Stiftung.

Eigenhändiges und notarielles Testament

Ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge außer Kraft und bietet der erlassenden Person die Möglichkeit, seine Erben frei nach dem eigenen Willen zu bestimmen.

Das eigenhändige, handschriftliche oder private Testament

Ein eigenhändiges Testament ist der einfachste Weg, den Nachlass zu ordnen. Es ist nur dann rechtsgültig, wenn das gesamte Dokument handschriftlich aufgesetzt und mit dem vollen Vor- und Familiennamen unterzeichnet ist. Das Dokument sollte

unbedingt handschriftlich Ort und Datum tragen. Das Testament sollte als solches bezeichnet werden mit der Überschrift „Mein/Unser letzter Wille“ oder „Mein/Unser Testament“. Es ist wichtig, klar und eindeutig festzuhalten, wer als Erbe zu welchen Teilen eingesetzt wird.

Es kann jederzeit niedergeschrieben und überall aufbewahrt werden. Allerdings sollte eine nahestehende Person darüber unterrichtet sein, wo das Testament deponiert wurde. Sicherer ist es in jedem Falle, das Testament bei einem/einer Notar/in, Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin oder beim Amtsgericht verwahren zu lassen.

Das notarielle oder öffentliche Testament

Bei einem eigenhändigen Testament besteht die Gefahr, dass unklare Formulierungen später Anlass zu Streitigkeiten geben können. Daher empfiehlt es sich, eine/n Notar/in hinzuzuziehen, um rechtlich einwandfreie Formulierungen zu gewährleisten. Das notarielle Testament schützt darüber hinaus gegen den Vorwurf der Fälschung. Der Notar/die Notarin sorgt für eine amtliche Aufbewahrung. Die erlassende Person erhält



eine Kopie des Testaments und einen amtlichen Hinterlegungsschein.

Änderung des Testaments

Eigenhändige und notarielle Testamente können jederzeit widerrufen und geändert werden. Beim eigenhändigen Testament ist es am besten, die ungültige Version zu vernichten. Sind mehrere Abfassungen vorhanden, gilt jeweils das Testament mit dem jüngsten Datum.

In Testamenten kann ein/e sogenannte/r Testamentsvollstrecker/in eingesetzt werden. Er oder sie sorgt dafür, dass der testamentarische Wille auch entsprechend ausgeführt wird, überwacht die Verteilung des Erbes und muss dem Nachlass-

gericht genaue Rechenschaft über die eigene Tätigkeit ablegen. Völlig unbesteuert bleibt Vermögen, das an gemeinnützige Organisationen oder Stiftungen geht: Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse an diese sind vollkommen steuerfrei. So können die zur Verfügung gestellten Geld- und Sachmittel voll und ganz diakonischen Projekten zugute kommen. Sie wirken auf Dauer und unterstützen die gemeinnützigen Ziele.

Bitte faxen Sie umseitige Rückantwort heute noch an uns zurück. Wir informieren Sie gerne über unsere Vortragsreihe zum Thema „Vererben – aber richtig“.

Die gesetzliche Erbfolge

Ist kein Testament verfasst worden, tritt nach dem Tode die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die

die für eigene Wünsche und Bedürfnisse keinen Platz lässt. Häufig können Situationen eintreten, die dem persönlichen Anliegen der erlassenden Per-

